

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer Planungsfirma den Auftrag erteilt, die verschiedenen Regionen des Kantons auf ihre Eignung als Hochschulstandort hin zu untersuchen. In Betracht kommen die Räume Aarau, Brugg, Lenzburg, Mägenwil–Othmarsingen, Baden, Fricktal und Olten. In einer ersten Phase sollen die verschiedenen Regionen analysiert und begutachtet werden. Dann werden die Ergebnisse den politischen Gremien des Kantons unterbreitet, worauf in einer zweiten Stufe die Mikrostandorte in zwei oder drei in die engere Wahl gezogenen Gebieten zu bestimmen sind.

AG: Fortbildungskurse für Volksschullehrer

Alle Lehrkräfte an Volksschulen und Kindergärten im Aargau müssen inskünftig innerhalb von fünf Jahren Fortbildungskurse von mindestens zwanzig Tagen besuchen. Dies schreibt eine neue Verordnung über die berufliche Fortbildung vor, die der Regierungsrat erlassen hat. Darin wird die Wahl der Kurse in der Regel freigestellt, doch kann das Erziehungsdepartement wie bisher einzelne Kurse obligatorisch erklären. Bisher

war die Fortbildungspflicht auf die ersten zwölf Dienstjahre beschränkt. Es wird angestrebt, die Kurse in den Ferien oder in der schulfreien Zeit durchzuführen. Jährlich dürfen höchstens acht Kurshalbtage in die Schulzeit fallen.

GR: Vermehrte Förderung der Sonderschulen

Um die Sonderschulung in Graubünden vermehrt zu fördern, beantragt die Kantonsregierung dem Großen Rat in einer Botschaft eine Änderung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Schulgesetz. Demnach sollen die Beiträge des Kantons und der Gemeinden, die bisher je Schüler und Tag 3 Franken betragen, auf 4 Franken erhöht werden. Für den Kanton ergeben sich daraus voraussichtliche Mehraufwendungen von 0,13 Mio Franken jährlich. Der Bund hat seinerseits die Beiträge bereits auf den 1. Januar 1973 erhöht. Die Mehrleistungen der öffentlichen Hand tragen der allgemeinen Teuerung sowie der vermehrten Beanspruchung von Lehrkräften und Betreuungspersonal als Folge der veränderten Arbeitsmethoden in den Sonderschulen Rechnung.

Umschau

Bewährte Form der Lehrmittelbeschaffung

Zwischen der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz, der alle Innerschweizer Kantone angehören, sowie der Interkantonalen Lehrmittelzentrale wird es vorläufig nicht zu einer engeren Zusammenarbeit oder gar zu einem Zusammenschluß kommen.

Die «Interkantonale Lehrmittelkonferenz», welcher die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell-Innerrhoden, Wallis und das Fürstentum Liechtenstein angehören und die mit andern Ständen zusammenarbeitet, hielt unter dem Vorsitz von Regierungsrat Josef Ulrich (Schwyz) in Stans ihre ordentliche Jahrestagung. Sie nahm einen umfassenden Jahresbericht entgegen sowie den Tätigkeitsbericht der «Goldauer Konferenz», das heißt der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe von Lehrkräften, welche die Lehrmittel der IKLK erarbeitet.

Außerdem leitete die Interkantonale Lehrmittelkonferenz die Empfehlung an die ihr angeschlossenen Kantone über folgende neuerschienene Lehrmittel weiter: Glinz: Schweizer Sprachbuch 3 mit Lehrerausgabe und 2 Arbeitsheften; Ineichen: Arithmetik und Algebra, Band 3 für Schüler und Heft 1/2 für Lehrer; Schwyzer: Lehrerkommentar zum Lesewerk «Unterwegs» (6. Klasse); Lischer:

Kommentar zum Lesewerk Oberstufe «Welt im Wort».

Im weitern nahm die Interkantonale Lehrmittelkonferenz Stellung zur Gründung der «Interkantonalen Lehrmittelzentrale», die im Frühling dieses Jahres durch ein Konkordat unter den Kantonen der Nordostschweiz, Zürich und Graubünden entstanden ist. Sie sieht keine Veranlassung, von ihrer seit 1955 bewährten Form der Lehrmittelbeschaffung abzugehen, und die der Konferenz angehörenden Kantone beabsichtigen denn auch, weiterhin an der Organisation der IKLK festzuhalten. Damit ist den Mitgliedkantonen die Möglichkeit geboten, sich am offenen Lehrmittelmarkt zu beteiligen, bewährteste Bücher aus dem Angebot auszuwählen, weil mit dem Konzept der IKLK ausgezeichnete, praxisbezogene und vor allem preiswerte Lehrmittel bereitgestellt werden. Die IKLK bietet Gewähr, daß bei der Ausarbeitung ihrer Schulbücher die Lehrerschaft aktiv mitwirken und das Mitspracherecht der zuständigen Behörden der Mitgliedkantone sichergestellt werden kann. Es liegt weiter im Konzept der IKLK, nicht nur selber Lehrmittel zu schaffen, jedes Mitglied kann auch bewährte Werke anderer Produzenten übernehmen.

Diskriminierung der Oberstufe unserer Volksschulen?

«Mein Kind wird nie die Oberstufe der Volksschule (7.–9. Schuljahr) besuchen. Es hat eine rechte Schulbildung verdient!»

Wie oft mußten oder müssen wir Oberstufenlehrer das heute noch von Eltern hören. Die öffentliche Meinung über unsere Stufe ist an verschiedenen Orten noch sehr pessimistisch. Haben die Eltern wirklich Grund, an der Glaubwürdigkeit unserer Stufe zu zweifeln? In manchen Beziehungen schon. Werden doch in einigen Kantonen heute noch vor allem die Sekundarschulen gefördert. Sei es mit einem besseren Lehrplan, mit ausgewählteren Lehrmitteln oder auch mit dem Fachlehrersystem. Von der Ausbildung der Lehrer auf unserer Stufe darf man an einigen Orten auch erst flüstern. Die Meinung, in der Oberstufe würden die Schüler nur die zwei Jahre absitzen, um dann irgendwo als Hilfsarbeiter ihr Brot zu verdienen, geistert noch in manchen Köpfen herum.

Es ist nicht zu verwundern, daß unter diesen Bedingungen manche Kolleginnen und Kollegen sich scheuen, eine Oberstufe zu übernehmen. Warum ist unsere Stufe eigentlich diskriminiert? Weil sie nicht ausgebaut ist. Die Schuld tragen vorwiegend die Erziehungsdepartemente. Sie sind zum Teil an einem Ausbau unserer Stufe gar nicht interessiert.

Wir dürfen jedoch nicht verallgemeinern. In gewissen Regionen gibt es keine Unterschiede mehr. Es besteht da sogar eine Gleichstellung zwischen Sekundar- und Realschulen und -lehrern. Leider besteht aber dieses fortschrittliche Denken erst in wenigen Kantonen.

Der Vorstand der kso hat es sich deshalb zum Ziele gesetzt, diese Fragen und Probleme zu untersuchen. Wir wollen mit dieser Untersuchung jedoch keine Kantone anschwärzen, oder sogar herausfinden, wer die Schuld trägt, sondern lediglich Unterlagen und Tatsachenmaterial sammeln.

Unser Ziel ist es, überall in der Schweiz soweit zu kommen, daß die schwächeren Schüler die gleich gute Behandlung und Ausbildung erhalten wie alle andern Schüler. In dieses Postulat eingeschlossen sind auch die Hilfsschüler.

Der Vorstand der kso wird diese Untersuchung mit Hilfe eines Fragebogens machen, der in vier Teile gegliedert ist:

1. Organisation
2. Möglichkeiten für den einzelnen Schüler
3. Lehrmittel und Unterrichtshilfen
4. Lehrerbildung

Dieser Fragebogen wird den Erziehungsdepartementen, den Vorständen unserer Oberstufenvereine und einzelnen Lehrern zur Beantwortung unterbreitet. Er soll den wirklichen Stand unserer Stufe aufdecken und mithelfen, eine mögliche «Diskriminierung» zu eliminieren.

M. Zihlmann, in: der kso-brief, Nr. 4, Juli/August 1973

Numerus clausus im Zweiten Bildungsweg?

Der numerus clausus, eine Zulassungsbeschränkung bei den Hochschulen, steht angesichts der Überfüllung einzelner Fakultäten zur Diskussion. Ist es bei dieser Situation noch sinnvoll und verantwortbar, den Zweiten Bildungsweg, d. h. die Vorbereitung Berufstätiger auf die Hochschulen, zu empfehlen? Diese Frage werden sich vor allem jene stellen, die den Zweiten Bildungsweg beschreiten wollen. Stehen sie nach einem anstrengenden Studium, dem sie einen großen Teil ihrer Freizeit gewidmet haben, vor geschlossenen Hochschulen?

Nach den Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland, wo sich die Zulassungsbeschränkungen schon seit Jahren drastisch fühlbar machen, besteht keine solche Gefahr. Nicht nur, weil die Absolventen des Zweiten Bildungsweges als zielstrebige Studenten mit ausgesprochener Arbeitsbereitschaft bekannt sind, sondern vor allem deshalb, weil sie im Durchschnitt älter sind als ihre Kommilitonen. Das durchschnittliche Alter der z. B. bei der Akademikergemeinschaft abschließenden Maturanden – und das ist rund ein Drittel aller erfolgreichen Kandidaten der deutschsprachigen Schweiz – liegt mit 24 Jahren doch wesentlich höher als bei den Absolventen öffentlicher Mittelschulen. Für sie würde es eine nicht zumutbare Härte darstellen, wenn sie ihr Studium nicht gleich nach der Matura aufnehmen könnten, insbesondere für die vielen unter ihnen, die bereits eine eigene Familie haben.

Man könnte einwenden, daß die Leute des Zweiten Bildungsweges alle einen Beruf erlernt haben, in dem sie nach dem Maturaabschluß eben dank der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gute Stellen mit Aufstiegsmöglichkeiten fänden. Das ist wohl richtig, doch sind sie dann für die Hochschulen verloren, weil kaum erwartet werden kann, daß sie nach einem oder zwei Jahren ihre berufliche Karriere unterbrechen, um auf Jahre hin die vergleichsweise spartanische Lebenshaltung eines Studenten zu akzeptieren. Der bei einer Ausdehnung des numerus clausus auf den Zweiten Bildungsweg zu erwartende Verzicht fähiger und begabter Leute auf das Studium aber würde für den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit für unsere ganze Volkswirtschaft zweifellos einen Verlust bedeuten.

In der Bundesrepublik Deutschland wird den Absolventen des Zweiten Bildungsweges zugebilligt, daß ein Aufschub des Studienbeginns eine «außergewöhnliche Härte» darstellen würde. Sie erhalten deshalb eine Vorzugsbehandlung, d. h. es bleibt ihnen ein bestimmter Prozentsatz der verfügbaren Studienplätze reserviert. Für die Schweiz wird – wenn nötig – eine ähnliche Regelung zu treffen sein. Die Studentenschaften ha-

ben sich bereits dafür ausgesprochen, den Zweiten Bildungsweg nicht dem numerus clausus zu unterstellen, eine Forderung, die bis anhin unwidersprochen blieb. Wer also eine Berufslehre absolviert hat und harte Studienarbeit nicht scheut, braucht sich wegen des drohenden numerus clausus an unseren Hochschulen keine Sorgen zu machen: Der Zweite Bildungsweg steht ihm ohne Einschränkung offen.

Politik mit der Jugend

In zweijähriger Arbeit hat die Studiengruppe Gut auf knapp bemessenem Raum eine umfassende Auslegeordnung der Stellung der Jugend in unserer Gesellschaft vorgenommen. Sie hat ihr weit gespreiztes Netz über die Unsicherheit der Definitionen einer Altersgruppe geworfen, deren Vielgesichtigkeit Warnung vor Verallgemeinerung und Klassifikation bedeutet, ohne dem Bekannten wesentlich Neues beizufügen.

Durch die saubere Ziselierung der Gründe, die zum Auseinanderklaffen zwischen den Anschauungswelten der Generationen führten, gewinnt der Bericht zur Jugendpolitik die solide Grundlage für die Erarbeitung von Richtlinien einer «jugendgerechten Gesamtpolitik». Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen der Jugendpolitik, die zwischen den Grenzaspekten einer autonomen Jugendpolitik aus der gesellschaftlichen Randzone und der Partizipation der Jugend am Staat angesiedelt sind, hat eines klar zum Ausdruck gebracht: Jugendpolitik kann nie nur eine Angelegenheit des Staates sein, sondern sie muß ein Anliegen der gesamten Gesellschaft bleiben. Sie darf sich aber auch nicht aus einem Außenseitertum zur Autonomie entwickeln, denn wie man nur im Wasser schwimmen lernt, läßt sich die Fähigkeit, ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, nur in der Gesellschaft selbst ausbilden. Mit der Aktivierung einer schweizerischen Jugendpolitik muß also dort weitergefahren werden, wo sich die Gesellschaft selbst erneuert, wo sie Ballast abwirft und nach neuen Werten sucht. Die Suche wird für eine erfahrungsarme Jugend, deren Bildungs- oder Schulungsprozeß sich durch eine immer längere Dauer auszeichnet, zunehmend schwieriger. Die Vertrautheit mit den Spielregeln der Gesellschaft wie der Demokratie läuft damit Gefahr, einer Entfremdung zu weichen.

Mit einer Systematisierung der vorhandenen Jugendpolitik wie mit der fragwürdigen Kreation eines Delegierten für Jugendpolitik ist aber keine Gewähr für das Finden eines gemeinsamen Nenners in einer jugendgerechten Gesamtpolitik geboten. Gerade die Systematisierung wie der Geruch der Bevormundung durch einen Delegierten als Sprachrohr der Ansprüche der Jugend, las-

sen es geraten erscheinen, die Verbundenheit mit der Jugend auf einer Basis zu finden, welche die Vielgesichtigkeit der Jugend zu berücksichtigen vermag und nicht nur der Jugend, sondern auch ihren älteren Gesprächspartnern die Möglichkeit zum gemeinsamen Ausbau der Gesellschaft gibt.

Rudolf Gerber
im «Luzerner Tagblatt»

USA: Kritik am Lehrsystem

Amerikas Jugendliche werden ungenügend auf den Beruf vorbereitet. Zuviel Theorie und kein Lernen fürs Leben

Amerikas Schüler und Studenten protestieren. Nicht gegen die Ostasienpolitik ihres Präsidenten oder gegen seine Rolle im Watergate-Skandal. Sie melden hautnähere, eigene Interessen an. Sie fühlen sich von den Erziehungssystemen in den einzelnen Bundesstaaten betrogen.

Ihrer Meinung nach wird an den Schulen und Universitäten zu viel Wert auf die Theorie gelegt. Sie wollen jedoch den alten lateinischen Spruch, daß man nicht nur für die Schule, sondern für das Leben lernt, in die Praxis umgesetzt wissen.

Freiwillige Berufsvorbereitungskurse

Das Ergebnis einer Umfrage: Nahezu 2,5 Millionen junger Amerikaner verlassen jährlich Schulbank und Hörsaal, ohne genügend Kenntnisse über die Arbeitswelt im Lande zu haben. Die Folge davon ist, daß immer mehr freiwillig an Berufsvorbereitungskursen, «vocational courses», teilnehmen, in denen man ihnen beibringt, welche Fähigkeiten sie zu welchem Beruf besitzen müssen.

Nach einem Bericht des Magazins «US News & World Report» hat sich die Zahl jener jungen Leute, die sich mehr für die Reparatur eines Kühlschranks, das Schweißen von Metallen oder auch nur für die Fotografie interessieren und deswegen Ausbildungskurse wahrnehmen, seit 1966 verdreifacht. Der Trend wird von Fachleuten theoretisch untermauert. Schon 1980, meinen Experten, ist der vierjährige Collegebesuch nur für ein Fünftel aller Berufe Grundvoraussetzung.

Weltanschauung?

Wie üblich in Amerika, wird der vernünftige Trend von einigen Übereifrigen zur Weltanschauung umfunktioniert. Sie wollen den Amerikaner der Zukunft vom Kindergarten bis zum College nur noch auf seinen Beruf vorbereitet wissen.

Etwas bedächtiger Pädagogen sehen darin ein unzulässiges Vorprogrammieren, einen Eingriff in die Freiheit des Individuums, zu der ja auch das Recht auf die eigene Berufswahl gehört. Ihnen wird es unbehaglich bei dem Gedanken, daß ein Kind je nach augenblicklicher Leistung schon auf den Job getrimmt wird, der angeblich (und möglicherweise nur in einem Entwicklungsstadium) am besten zu ihm zu passen scheint.